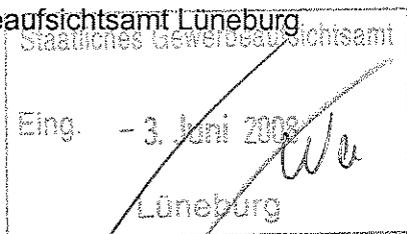




Landkreis Stade * 21677 Stade

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg
 Frau Wadephul
 Auf der Hude 2
 21339 Lüneburg



Planungsamt
 Am Sande 4
 Herr Bock
 102
 ☎ 04141-12 504
 ☎ 04141-12 548
 ✉ planungsamt@landkreis-stade.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Datum

61.12.01.10

29.05.2008

Errichtung und Betrieb einer Gas-Kombi-Anlage und eines Kohlekraftwerkes durch die EnBW Kraftwerke GmbH und die DOW Deutschland Anlagentechnik mbH Scoping-Termin

Sehr geehrte Frau Wadephul,

zu den auf dem Termin vorgetragenen Aspekten zu den Scopingpapieren möchte ich noch folgenden Anmerkungen machen:

Aus regionalplanerischer Sicht ist auf das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) und auf das Regionale Raumordnungsprogramm 2004 für den Landkreis Stade (RROP) zu verweisen.

Die im LROP dargelegte Konzeption des Landes zur Energieversorgung macht eine grundsätzliche Darlegung des Bedarfs für ein weiteres Kohlekraftwerk erforderlich, zumal der Großteil der im Werk benötigten thermischen und elektrischen Energie in der Gas-Kombianlage erzeugt wird.

Wie ich schon mündlich ausgeführt habe, ist es notwendig, dass die Ver- und Entsorgung der Brennstoffe und Abfälle über einen Hafen (Schiffetransport) erfolgt, damit die Vereinbarung mit den Zielen der Raumordnung (hafenorientierte industrielle Anlagen) gegeben ist.

In der Resolution des Kreistages vom 21.04.2008 zum Industrie- und Energiestandort (die Resolution ist in der Anlage beigelegt) wird u. a. gefordert, dass alle Möglichkeiten der Kraft-Wärmekoppelung ausgeschöpft werden sollen. Hierzu sollte der Antragsteller Ausführungen insbesondere in Bezug auf die Effizienzsteigerung des Kohlekraftwerkes machen.

Aus deichrechtlicher Sicht möchte ich meine Anmerkungen noch mal ausführen:

1. Deichkeuzung der Kühlwasserleitungen

- Die Kühlwasserleitungen im Deichbereich sind darzustellen in Schnitten und Lageplan mit genauen Angaben der Tiefe bezogen auf NN.
- Der Deich ist rechtwinklig zu kreuzen.
- Die Kühlwasserein- und auslaufleitungen sind im Deichbereich zusammenzufassen.
- Die doppelte Deichsicherheit ist darzustellen. (z. B. Schieberbauwerk vor und hinter dem Deich)

Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
 Am Sande 2
 21682 Stade
 Telefon: (0 41 41) 12-0
 Telefax: (0 41 41) 12-247
 eMail: info@landkreis-stade.de
 www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
 Konto-Nr.: 100 024 - BLZ: 241 511 16
 Volksbank Stade-Cuxhaven eG
 Konto-Nr.: 100 12 12 500 - BLZ: 241 910 15
 Postbank Hamburg
 Konto-Nr.: 75 37 207 - BLZ: 200 100 20

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:
 8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr
 Mittwoch, Freitag:
 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag:
 8.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:
 8.00 bis 15.30 Uhr
 Mittwoch, Freitag:
 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag:
 8.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

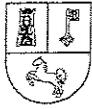
- Es ist zu beschreiben, wie die Deichkreuzung ausgeführt werden soll. (Arbeiten im Deichbereich sind vom 1.10. - 15.04. eines jeden Jahres nicht erlaubt)
2. Kohlenlagerhalden in Deichnähe
- Untersuchung der Problematik "Schafbeweidung des Deiches" - Kohlenstaubbelastung der Grasnarbe und Darstellung von Lösungsansätzen

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde haben Sie bereits erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Tönjes



Adressaten:

Genehmigungs- und Planungsbehörden sowie Investoren

Resolution des Kreistages vom 21. April 2008

Der Klimawandel mit seinen Folgen stellt ein globales Problem dar, das als weltweite Herausforderung in allen Ländern zwischenzeitlich auf der Agenda steht. Dies gilt insbesondere auch für die Industrienation Deutschland.

Eine optimale Energieversorgung muss sowohl dem Klimaschutz Rechnung tragen als auch die notwendige Energie für unsere Wirtschaft bereit stellen.

Dies sichert und schafft Arbeitsplätze und versetzt uns in die Lage, in erneuerbare Energieversorgungssysteme investieren zu können und höhere Wirkungsgrade bei neuen Anlagen zu erzielen. Der Stader KT bekennt sich zu seiner Aufgabe, auch regional im Rahmen der Möglichkeiten einen Beitrag für einen effektiven und effizienten Klimaschutz und zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels zu leisten.

Der KT bekennt sich ausdrücklich zum Industrie- und Energiestandort Stade. Wir begrüßen außerordentlich, dass die DOW Stade ihre Energieversorgung auf dem eigenen Werksgelände sicherstellen will und eine Kraft-Wärme-Kopplung plant, die für einen verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit den energetischen Ressourcen steht.

Die positive Entwicklung des Landkreises Stade in den vergangenen Jahrzehnten ist auch auf die Industrieansiedlung in Stade-Bützfleth zurückzuführen.

Für die Bürgerinnen und Bürger sowie zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze hält der KT es für unerlässlich, den Kraftwerkstandort Stade zu unterstützen, weil dieser für unsere Region einen Beitrag zur Sicherung des Industriestandortes und zur Versorgungssicherheit bedeutet. Die Ziele der Versorgungssicherheit und des Umweltschutzes müssen ausgewogen berücksichtigt werden. Bundesweit müssen sich deshalb neue Kraftwerke in die energie- und klimapolitische Strategie der Bundesregierung einfügen.

Wir fordern die Genehmigungsbehörden länderübergreifend auf, bei ihren Entscheidungen zu anstehenden Kraftwerksplanungen die Gesamtinanspruchnahme der Region und Bevölkerung inklusive ausreichender Abstände zur Wohnbebauung ebenso zu berücksichtigen wie die Betroffenheit insbesondere hinsichtlich der Landwirtschaft, des Obstbaus und des Tourismus. Im Genehmigungsverfahren ist eine maximale Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger an der Niederelbe sicherzustellen.

Zur Umsetzung der klima- und energiepolitischen Zielsetzungen und angesichts der Inanspruchnahme der Region sind an Kraftwerksplanungen u.a. folgende Anforderungen zu stellen:

1. modernste Technik
2. höchst möglicher Wirkungsgrad
3. Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung; das Angebot der Kraft-Wärme-Kopplung stellt auch einen Standortvorteil für die Ansiedlung von Industrien dar, die für ihren Produktionsprozess auf Wärmelieferung angewiesen sind.
4. Soweit ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung eines Kohlekraftwerkes besteht, muss es zusätzlich auf eine spätere CO₂-Abscheidung vorbereitet sein.

Die norddeutschen Küstenländer werden im Hinblick auf die aktuellen Planungen zum Bau von Kraftwerken aufgefordert, eine aufeinander abgestimmte Standortplanung für Großkraftwerke zu erarbeiten und in ihren Landesplanungen umzusetzen. Gleichzeitig ist auf Bundesebene sicher zu stellen, dass, wenn neue Kraftwerke mit hohem Wirkungsgrad gebaut werden, im Gegenzug veraltete und damit in höherem Maße CO₂-emittierende Kraftwerke vom Netz genommen werden.

Stade, den 21. April 2008



Landkreis Stade * 21677 Stade

Frau
Margrit Petersen
Borsteler Weg 10 A

21683 Stade-Bützfleth

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Datum

63-gje/ep-

22.05.2008

Kohlekraftwerke in Stade – Ihr Schreiben vom 8. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Petersen,

Ihr Schreiben an Frau Bundeskanzlerin Merkel, mit der darin geschilderten Besorgnis über Umweltauswirkungen der Kohlekraftwerkprojekte in Stade, habe ich erhalten und mit viel Verständnis für Ihre persönliche Betroffenheit gelesen.

Wie Sie sicherlich wissen, werden zurzeit bundesweit eine Vielzahl neuer Kohlekraftwerke als Ersatz für Kraftwerk-Altanlagen geplant. Für den Industrie- und Energiestandort Stade hat das Land Niedersachsen in dem aktualisierten Landesraumordnungsprogramm ausdrücklich Stade, neben weiteren 11 Standorten, als Vorranggebiet für Großkraftwerke dargestellt. Auf die Vorgabe der einzusetzenden Primärenergie wurde jedoch verzichtet, um Optionen für unterschiedliche Energieträger offen zu halten.

Nach dem derzeitigen Stand sind am Standort Stade drei Kohlekraftwerke (Electrabel, E.ON, DOW) sowie ein Ersatzbrennstoffkraftwerk (Prokon-Nord) und ein kombiniertes Gas-Dampfkraftwerk (DOW) geplant.

Alle genannten Projekte befinden sich innerhalb des im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade dargestellten Bereichs „Vorrangstandort für hafensorientierte industrielle Anlagen“ bzw. innerhalb von gemeindlichen Bauleitplänen. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle genehmigungsbedürftigen Industrieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz einschließlich Anlagen zur Stromerzeugung (Kraftwerke) zulässig sind, die hafensorientiert, also auf die Nutzung des Hafens angewiesen sind (wie der An- und Abtransport von Brennstoffen und Abfällen über den Seeweg von den projektierten Kraftwerken).

Die raumordnerischen Vorgaben entsprechen im Grundsatz dem Bekenntnis zum Industrie- und Energiestandort Stade. Eine Konkretisierung dieser landesplanerischen Vorgaben obliegt den nachgeordneten Planungsebenen der Stadt Stade (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan als Ortssatzung), denn Landesplanung setzt nur den Rahmen für die kommunale Bauleitplanung.

Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
Telefax: (0 41 41) 12-247
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
Konto-Nr.: 100 024 - BLZ: 241 511 16
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
Konto-Nr.: 100 12 12 500 - BLZ: 241 910 15
Postbank Hamburg
Konto-Nr.: 75 37 207 - BLZ: 200 100 20

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

**Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt
Stade und Buxtehude:**

Montag, Dienstag:
8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Planungshoheit gleichzeitig die Pflicht, Bauleitpläne dann aufzustellen bzw. zu ändern, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Stadt Stade hat mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 333/1 bewusst die Voraussetzungen für die Ansiedlung des von Ihnen kritisierten Kraftwerkes geschaffen.

In der Begründung heißt es nämlich: „Anlass der Planänderung sind die Ansiedlungsinteressen verschiedener Betreiber für Kraftwerke, die in das öffentliche Netz einspeisen und somit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit im norddeutschen Raum leisten sollen. Zudem soll die umliegende Industrie und das Gewerbe langfristig mit kostengünstigem Strom versorgt werden. Für das Vorhaben muss im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 333/1 von 1978 nur die Festsetzung geändert werden, welche die Leistung von Kraftwerken auf maximal 220 MW beschränkt. Dies soll zukünftig entfallen. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert, insofern wird auf die ursprüngliche Begründung verwiesen.“

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat beschlossen und am 27.07.2006 durch Veröffentlichung rechtsverbindlich geworden.

Die derzeitigen erforderlichen Genehmigungsverfahren, einschließlich einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung, werden federführend durch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg durchgeführt.

Wegen der Betroffenheit der Region und der Vielzahl der Kraftwerkprojekte hat sich der Kreistag am 21. April 2008 sehr ausführlich mit dem Thema beschäftigt und auch eine Resolution verabschiedet. Darin werden zur Umsetzung der klima- und energiepolitischen Zielsetzungen u. a. folgende Anforderungen gestellt:

1. modernste Technik
2. höchst möglicher Wirkungsgrad
3. Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Nutzung von Kraft-Wärme-Koppelung
4. Soweit ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung eines Kohlekraftwerkes besteht, muss es zusätzlich auf eine spätere Co₂-Abscheidung vorbereitet sein.

„Die norddeutschen Küstenländer werden im Hinblick auf die aktuellen Planungen zum Bau von Kraftwerken aufgefordert, eine aufeinander abgestimmte Standortplanung für Großkraftwerke zu erarbeiten und in ihren Landesplanungen umzusetzen. Gleichzeitig ist auf Bundesebene sicher zu stellen, dass, wenn neue Kraftwerke mit hohem Wirkungsgrad gebaut werden, im Gegenzug veraltete und damit in höherem Maße Co₂-emittierende Kraftwerke vom Netz genommen werden.“

Der Landkreis Stade, mit seinen Fachabteilungen, hat und wird sich daher bei den Verfahren entsprechend einbringen und die Belange der Region vertreten.

Ich hoffe mit Ihnen, dass einvernehmliche Lösungen erreicht werden und ich werde auch in Zukunft hierfür persönlich meinen Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Amt 61, Herrn Bock
zur Kenntnis (Planungsrecht)

Der Landrat
Michael Roesberg

